



ARBEIT UND GESUNDHEIT

Foto: Liebscher

spezial 12 2009

Infos für Arbeitsschutzprofis

Mitten im Betrieb

Die Berufsausbildung in Deutschland wird immer praxisbezogener. Die Folge: Azubis arbeiten weniger in Ausbildungswerkstätten, mehr im Betrieb. Daraus erwächst für die dort tätigen Kollegen eine neue Verantwortung.

Aufgrund des dualen Ausbildungssystems in Deutschland gibt es schon lange ausbildende Unternehmer und Meister. Deshalb erlernen Meister in ihrer Ausbildung unter anderem wesentliche Inhalte zur pädagogischen Vermittlung von Fachwissen. Neben dieser fachlichen Qualifikation muss der Betrieb nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) auch räumliche Ausbildungsmöglichkeiten gewährleisten. Diese Anforderung realisieren mittlere und größere Betriebe meist über Ausbildungswerkstätten.

In diesen häufig abgeschlossenen Räumlichkeiten sorgen die betrieblichen Ausbilder zum einen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung, zum anderen für die Sicherheit und Gesundheit der Auszubildenden bei der Arbeit. Das Wissen dazu, beispielsweise Informationen über die Planung und Durchführung der Ausbildung, über das Erstellen von Ausbildungsplänen und über das Führen von Einstellungsgesprächen, konnten sie im Rahmen eines Kurses zur Ausbildereignungsverordnung (AEVO) erwerben.

Da neue und neu geordnete Berufe stärker auf selbstständiges Lernen und auf einen starken Praxisbezug setzen, werden die Auszubildenden heutzutage mehr in betriebliche Abläufe eingebunden als früher. Die Folge: Die Ausbildung im Praxisbereich wird zeitlich ausgeweitet, die Azubis halten sich weniger in den Ausbildungswerkstätten und dafür häufiger im Betrieb auf. Dabei haben die betrieblichen Ausbilder die Aufgabe, für die Auszubildenden Projekte im Betrieb zu initiieren und zu organisieren, die pädagogisch ergiebig und für das Unternehmen sinnvoll sind.

Wer ist ausbildende Fachkraft?

Wichtige Partner in der betrieblichen Berufsausbildung sind ausbildende Fachkräfte. Sie unterstützen gelegentlich die Ausbilder, indem sie ihr spezielles ausbildungsrelevantes Wissen vermitteln – meist direkt am Arbeitsplatz. Laut Berufsbildungsgesetz sind dazu Praktiker geeignet, die über berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, aber nicht über pädagogische Schulung. Solche ausbildenden Fachkräfte können ebenso Experten für Instandhaltung sein wie für Buchhaltung oder für das Schweißen. Im Zuge der praxisorientierten Berufsausbildung steigt der Bedarf an ausbildenden Fachkräften im Betrieb. Für die meisten Unternehmen heißt das: Es werden weitere Personen zur ausbildenden Fachkraft ernannt.

Für viele Betriebe stellt sich deshalb eine Reihe von Fragen:

- Was ist bei der Auswahl der ausbildenden Fachkraft zu berücksichtigen?
- Worüber muss die ausbildende Fachkraft informiert werden?
- Ist sie für die Sicherheit des Auszubildenden verantwortlich?
- Muss die ausbildende Fachkraft unterweisen?
- Wer unterweist im Praxiseinsatz?
- Kann der Auszubildende in Bezug auf seine Unterweisung Eigenverantwortung tragen?
- Sollte eine Schulung für neu ernannte ausbildende Fachkräfte erfolgen?
- Was müssen ausbildende Fachkräfte vermittelt bekommen?
- Ist eine Kommunikation zwischen betrieblichem Ausbilder und ausbildender Fachkraft sinnvoll? ►

- Vorbildwirkung der ausbildenden Fachkraft in puncto sicherheitsgerechtes Arbeiten und Loyalität zur Firma berücksichtigen!
Sie hat prägenden Einfluss auf den Jugendlichen!
- Der disziplinarische Vorgesetzte des Auszubildenden während des Aufenthaltes im Produktionsbereich ist der dort zuständige Vorgesetzte. Er prüft die Gefährdungsbeurteilung und unterweist auf ihrer Basis über

die Gefährdungen des Arbeitsplatzes, der Arbeitsaufgabe sowie des Arbeitsbereiches und dokumentiert die Unterweisung.

- Die ausbildende Fachkraft unterweist in der praktischen Arbeitstätigkeit. Sie vermittelt durch Anschauung, Erläuterung und Üben, in welches sie kontrollierend und korrigierend eingreift, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

↑ Regeln für die ausbildende Fachkraft

Verantwortung Ausbildung

Die deutsche Berufsausbildung fordert, den Beruf im täglichen Miteinander mit Praktikern kennenzulernen. So werden Kollegen zur „ausbildenden Fachkraft“ mit Verantwortung für den Arbeitsschutz.



*Dr. Astrid Kaeding
Dozentin bei der
MMBG, Bildungsstätte
„Haus Schierke“, und
Leiterin des Seminar-
arbeitskreises der MMBG
„Betriebliche Ausbilder“.*

Neue und neu geordnete Ausbildungsordnungen fordern, Berufsausbildung analog betrieblicher Abläufe durchzuführen. Praxis-einsätze bekommen neben der Lehrwerkstatt ein anderes Gewicht. Daran knüpft auch die seit dem August 2009 wiedereingeführte Ausbildereignungsverordnung (AEVO) an und führt in Paragraph 3 (3) aus, dass Auszubildenden „selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert“ ermöglicht werden muss.

Verantwortung für den Auszubildenden

Der betriebliche Ausbilder trägt damit eine größere Verantwortung im pädagogischen

Feld. Vorrangig beschäftigt er sich mit folgenden Aufgaben:

- Er entwickelt Projekte, die in betriebliche Abläufe passen.
- Er sucht Verbündete für die Durchführung der Projekte.
- Er sucht Orte im Betrieb, wo Auszubildende für einen kurzen Zeitraum arbeiten können.

Sind die Auszubildenden im Rahmen eines solchen Projektes im Betrieb tätig, weist der Ausbilder für eine befristete Zeitspanne anderen Vorgesetzten die disziplinarische Verantwortung für den Jugendlichen zu. Es ist ja bekannt: Auszubildende unterliegen bis zu ihrer Freisprechung einem besonderen Schutz des Unternehmers auch deshalb, weil sie als Berufsanfänger besonders unfallgefährdet sind. Auf ihre körperliche Unversehrtheit

ist deshalb besonders zu achten. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei die ausbildende Fachkraft ein, die als erfahrener Kollege mit speziellen Fertigkeiten den Jugendlichen zur Seite steht.

Arbeitsschutzrelevante Schwerpunkte, welche der Betrieb in Bezug auf die ausbildende Fachkraft berücksichtigen sollte:

• Die Vorbildwirkung der ausbildenden Fachkraft

Die Auswahl der ausbildenden Fachkraft sollte überlegt erfolgen. Sie wird für den Jugendlichen fester Ansprechpartner sein. Über Verhalten, Äußerungen, Handlungen und Unterlassungen prägt diese Person den Auszubildenden unter Umständen mehr als der pädagogisch geschulte Ausbilder, der für die Zeit des Praxiseinsatzes in den Hintergrund tritt. Hat der betriebliche Ausbilder im Vorfeld in der Lehrwerkstatt bezüglich Sicherheit und Gesundheit gut geschult, kann diese Basis durch gegenläufiges Verhalten der ausbildenden Fachkraft schnell zunichte gemacht werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Es taugt nicht jeder zur ausbildenden Fachkraft!

• Verantwortung für den Jugendlichen

Eine ausbildende Fachkraft untersteht selbstverständlich weiterhin ihrem Vorgesetzten, der neu hinzukommende Auszubildende in dieser Zeit gleichfalls. Vorgesetzte sollten ihre Gefährdungsbeurteilung dahingehend prüfen, ob der Auszubildende über besondere Gefährdungen des Arbeitsplatzes, der Arbeitsaufgabe oder des Arbeitsbereiches unterwiesen werden muss. Sinnvoll ist dabei die Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

- Die ausbildende Fachkraft ist für die Sicherheit des Jugendlichen bei der Ausführung der praktischen Arbeitsaufgabe zuständig.
- Eine ständige gegenseitige Information zwischen Ausbilder und ausbildender Fachkraft über den Lernfortschritt des Auszubildenden sollte selbstverständlich sein.

Tipp:

Sowohl die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch die Sicherheitsbeauftragten des Bereiches können die ausbildende Fachkraft unterstützen. Und: Wer mit Jugendlichen im Betrieb arbeitet, sollte das Jugendarbeitsschutzgesetz kennen. Insbesondere zu dem Punkt „Gefährlichen Arbeiten“ sollten sich Ausbilder, Sicherheitsexperten und ausbildende Fachkraft kurzschließen.

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**

Die Unterweisungen sind vom Vorgesetzten bei der Übernahme des Azubis in seinen Verantwortungsbereich durchzuführen und zu dokumentieren. Einige Betriebe haben dazu eigene Formulare entwickelt, andere benutzen fertige „Qualifizierungspässe“. Diese verbleiben in der Hand des Auszubildenden und zeigen dem zuständigen Ausbilder, welche Unterweisungen in der Praxis erfolgt sind und welche er im Rahmen der Lehrwerkstatt ergänzen muss. So wird die Kommunikation zwischen Ausbilder und Produktionsbereich erhöht und der Jugendliche trägt selbst Verantwortung für die Dokumentation seiner Qualifikation. In Qualifizierungspässe kann bei Bedarf auch die Berufsschule Einblick nehmen. Und nicht zuletzt ist es ein Beleg für den Auszubildenden, der bei seinem beruflichen Werdegang nachweisen kann, was er bereits gelernt hat.

• Unterweisung durch die ausbildende Fachkraft

Die ausbildende Fachkraft unterweist in die spezielle Arbeitstätigkeit mit allen dazugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein Ausbilder, der pädagogisches Wissen erworben hat, weiß, welche Methode dabei genutzt wird. Es ist nur kollegial und im Sinne der gemeinsamen Sache Ausbildung, alle neu benannten ausbildenden Fachkräfte des Betriebes zu informieren, wie sie ihre praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten pädagogisch sinnvoll vermitteln.

• Vorgehensweise bei der Unterweisung durch die ausbildende Fachkraft

1. Praxisnahe Unterweisung bedeutet: Die Tätigkeit wird zunächst von der ausbildenden Fachkraft durchgeführt. Dabei kann der Jugendliche beobachten, wie sie korrekt und sicherheitsgerecht ausgeführt wird. Er profitiert von den handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachkraft.

2. Anschließend erläutert und begründet die Fachkraft dem Jugendlichen ihre Vorgehensweise. Geht dies während der Tätigkeit nicht, z.B. weil sich die Akteure in einem Lärmbereich befinden, darf die Erläuterung nicht entfallen. Denn Lernen erfolgt nicht allein über visuelle Wahrnehmung, sondern wird beispielsweise durch einleuchtende Begründungen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen während der Tätigkeit wirklich nachvollziehbar. Wer also neben einer lauten Presse arbeitet, muss nach dem Vorführen der Tätigkeit mit dem Jugendlichen einen ruhigen Raum aufsuchen. Dort kann die ausbildende Fachkraft ihre Vorgehensweise erklären. Erst dann kann der nächste Schritt erfolgen.

3. Nun kann der Jugendliche die Tätigkeit entsprechend wiederholen. Es ist wichtig, ihm Zeit zu lassen und laufend, auch in der abschließenden Übungsphase, zu korrigieren.

Für die Sicherheit des Auszubildenden während der Ausführung der praktischen Aufgabe ist die ausbildende Fachkraft zuständig. Deshalb ist es notwendig, dass die Tätigkeit des Auszubildenden immer wieder kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert wird.

Ein Austausch zwischen Ausbilder und ausbildender Fachkraft über die Lernfortschritte des Auszubildenden in der betrieblichen Praxis sollte „zum guten Ton“ gehören. Er sorgt auf beiden Seiten für Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Dr. Astrid Kaeding/mir,

✉ redaktion@arbeit-und-gesundheit.de